

**Öffentliche Niederschrift über die
12. Sitzung des Kreistages (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 05.07.2021 in der Stadthalle Saarburg.**

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

Herr Martin Alten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benzmüller

ab 19:25 Uhr (TOP 13)

Herr Dirk Bootz

Herr Boris Bulitta

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Markus Franzen

Frau Stephanie Freytag

Frau Heike Gleißner

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Holstein

Frau Christiane Junk-Kornbrust

bis 19:49 Uhr (TOP 16)

Herr Safak Karacam

Herr Christian Kiefer

bis 19:49 Uhr (TOP 16)

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Frau Alexandra Lehnen

ab 17:19 Uhr (TOP 2)

Herr Markus Lehnen

ab 17:19 Uhr (TOP 2)

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Stefan Metzdorf

Herr Paul Neumann

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lars Rieger

Herr Alfons Peter Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel
Frau Ingeborg Sahler-Fesel
Frau Kathrin Schlöder
Herr Achim Schmitt
Herr Arnold Schmitt
Herr Andreas Steier
Herr Markus Thul
Herr Joachim Trösch
Frau Edith van Eijck
Herr Joachim Weber
Frau Lena Weber
Frau Martina Wehrheim
Frau Elke Winnikes
Herr Alfred Wirtz

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger
Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Verwaltung

Herr Reinhard Benzkirch

Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit,
Ordnung und Verkehr

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Norbert Etringer

Leiter der Abteilung 5 - Schulen und
Bildung

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Frau Christine Inglen

Sitzungsdienst

Herr Dr. Dirk Lühenschloß

Leiter der Abteilung 12 - Veterinäramt

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und
Kommunales

Gäste

Herr Hans-Jürgen Bucher

Frau Cara Marx

Frau Marion Meier

Trierischer Volksfreund

Herr Ludger Peters

Frau Elisabeth Schauder

Herr Richard Wiederhöft

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Kaspar Portz

entschuldigt

Herr Uwe Roßmann

entschuldigt

Frau Christine Schmitt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreistages und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Die zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder, Frau Alexandra **Lehnen** (CDU) sowie Frau Iris **Hess** (SPD) nehmen teil.
Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es bestehen folgende Erweiterungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung:

- „Verurteilung von Gewalt gegenüber Mandatsträgern (Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.07.2021)“ als neuer Tagesordnungspunkt 5
- „Änderung des Sparkassengesetzes (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.07.2021)“ als neuer Tagesordnungspunkt 6.

Der **Kreistag** stimmt der Erweiterung der Tagesordnung aufgrund der bestehenden Dringlichkeit nach § 27 Abs. 7 Nr. 1 LKO einstimmig zu.

Redezeiten für die heutige Sitzung seien in der letzten Kreisausschusssitzung zum Tagesordnungspunkt 13 „Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.04.2021)“ sowie zum Tagesordnungspunkt 14 „Neue Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier – Auswirkungen an die Verkehrssituation zwischen Saarburg, Konz, Trier und Schweich (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021) vereinbart worden, so der **Landrat**.

Es bestehen keine Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. **Mitteilungen des Landrates**
3. **Einwohnerfragestunde**
4. **DigitalPakt Schule 2019-2024: Auftragsvergabe Lieferung und Montage von Displays für kreiseigene Schulen; Vorlage: 0268/2021/1**
5. **Verurteilung von Gewalt gegen Mandatsträger (Resolution durch die SPD-Kreistagsfraktion vom 02.07.2021)**

6. **Änderung des Sparkassengesetzes (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.07.2021)**
7. **Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss; Vorlage: 0171/2021**
8. **Neuwahlen; Vorlage: 0263/2021**
 - 8.1. **Durch den Kreistag zu berufene Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration**
 - 8.2. **Gesellschafterversammlung und Beirat der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH**
 - 8.3. **Trägerversammlung des Jobcenters Trier-Saarburg**
 - 8.4. **Jury zur Verleihung des Kunstpreises**
 - 8.5. **Vertreter des Kreises im Kuratorium des Vereins „Volkskunde- und Freilichtmuseum Roscheider Hof e. V.“**
 - 8.6. **Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH**
 - 8.7. **Gesellschafterversammlung MVZ Konz GmbH**
 - 8.8. **Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Abfallwirtschaft im Raum Trier“**
 - 8.9. **Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier**
9. **Aufhebung der Satzung der TSW AöR; Vorlage: 0215/2021/1**
10. **Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots
Vorlage: 0227/2021/1**
11. **Anpassung der Gebühren der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und entsprechende Änderung der Satzung des Kreises Trier-Saarburg
Vorlage: 0231/2021/1**
12. **Neukalkulation der Fleischbeschauegebühren der Jahre 2014 bis 2020
Vorlage: 0238/2021/1**
13. **Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.04.2021); Vorlage: 0196/2021/1**
14. **Neue Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier – Auswirkungen auf die Verkehrssituation zwischen Saarburg, Konz, Trier und Schweich (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021); Vorlage: 0242/2021/1**

15. **Fortführung der AfA-Ausgleichszahlungen an die Stadt Hermeskeil**
Vorlage: 0214/2021/1
16. **Abwicklung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2020 in das HH-Jahr 2021; Vorlage: 0266/2021**
17. **Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

ab 17:05 Uhr

2. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die als Tischvorlage zur Verfügung gestellten aktuellen Mitteilungen. Insbesondere geht er dabei auf die sich entspannende Corona-Lage mit steigenden Impfquoten sowie Sonderimpfterminen in den Verbandsgemeinden ein. Überdies informiert er über die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung und deren neuen Social-Media-Account.

In den Sommerferien in diesem Jahr organisiere der Landkreis ein Ferienprogramm für Jugendliche. Für Senioren sei das Projekt „LebensgestALTER“ ins Leben gerufen worden.

Ergänzend teilt er mit, dass die Sommerschule voraussichtlich an 25 Schulstandorten angeboten werden könne. Ein Elterninformationsschreiben sei am Freitag versendet worden.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der **Landrat** informiert, dass am heutigen Tag eine Einwohneranfrage hinsichtlich des Gewerbegebietes Mehringer Höhe bei der Kreisverwaltung eingegangen sei. Seitens des Kreisvorstandes sei in der heutigen Sitzung vorgeschlagen worden, dass diese Anfrage entsprechend der Regelungen der geltenden Geschäftsordnung zur Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 27.09.2021 aufgenommen werde.

Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag des Kreisvorstandes zu.

4. **DigitalPakt Schule 2019-2024: Auftragsvergabe Lieferung und Montage von Displays für kreiseigene Schulen; Vorlage: 0268/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage von Displays für vier kreiseigene Schulen wie folgt zu vergeben:

Los 1: Firma Lauer - Direkt GmbH, Trier

Los 2: KIRCH medientechnik, Ozann-Monzel

Auftragssumme: siehe Vorlage Nr. 0268/2021 im nichtöffentlichen Teil

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Abteilung 5: Schulen und Bildung im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 48 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

5. **Verurteilung von Gewalt gegen Mandatsträger (Resolution durch die SPD-Kreistagsfraktion vom 02.07.2021)**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Resolution.

Kreistagsmitglied **Rommelfanger** (SPD) bedankt sich für die kurzfristige Aufnahme der Resolution auf die heutige Tagesordnung. Diese Resolution gehe auf den kürzlich verübten Angriff eines pfälzischen Kreistagsmitgliedes auf den dortigen Bürgermeister zurück. Dabei handle es sich um einen Tabubruch. Die Ortsgemeinden seien die Keimzellen der politischen Arbeit. Es sei leider vermehrt festzustellen, dass ehrenamtlich Tätige Opfer von Anfeindungen werden. Es gehe heute darum, ein Zeichen gegen solche Übergriffe zu setzen. Es gebe die Verantwortung jedes Einzelnen dem Hass und der Hetze entgegenzutreten.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag Trier-Saarburg beschließt folgende Resolution:

1. Der Kreistag verurteilt jegliche Gewalt gegen Mandatsträger und fordert alle demokratischen Parteien dazu auf, sich von solchen Taten zu distanzieren.
2. Jede Partei, deren Mitglieder Gewalt gegen Mandatsträger anderer Parteien ausüben, ist aufgefordert, Gewalttäter aus den eigenen Reihen auszuschließen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 48 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

6. Änderung des Sparkassengesetzes (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.07.2021)

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf den als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Änderung des Sparkassengesetzes. Demzufolge regle die aktuelle Fassung des Sparkassengesetzes, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Eine Neuwahl aufgrund einer Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag sei ausdrücklich ausgenommen, um die Kontinuität des Gremiums zu gewährleisten.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) gibt an, dass es sich beim Sparkassengesetz um eine spezialgesetzliche Regelung handle. Es sei ein unhaltbarer Zustand, dass aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag in bestimmten Gremien keine Neuwahlen möglich seien. Es gebe dadurch dort eine Verschiebung der Sitzverteilungen. Aus diesem Grund solle die Landesregierung aufgefordert werden, an dieser gesetzlichen Regelung etwas zu ändern. Immerhin sei der Landkreis Trier-Saarburg einer der Träger der Sparkasse. Aus diesem Grund bitte sie um Zustimmung des Kreistages.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zustimmen, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Allerdings beantrage die CDU-Kreistagsfraktion eine Ergänzung, dass eine gesetzliche Neuregelung nicht nur auf den Verwaltungsrat der Sparkasse bezogen werde, sondern generell eine Änderung der Landkreis- bzw. Gemeindeordnung für diesen Bereich angestrebt werde. Die Ausschüsse sollen spiegelbildlich die Mehrheiten der im Kreistag vertretenen Fraktionen wiedergeben. Die Verschiebung der Sitzverteilung durch Partei- und Fraktionsaustritte, wie im aktuellen Fall, sei nicht gerechtfertigt. Den Grundsatz des freien Mandats akzeptiere die CDU-Kreistagsfraktion. Jedoch gebe es diesbezüglich Grenzen. In verschiedenen anderen Bundesländern sei dies entsprechend formuliert. Aus diesem Grund fordere die Fraktion eine Ergänzung des § 39 LKO und § 45 GemO dergestalt, dass

1. die Fraktionen Mitglieder nach dem politischen Stärkeverhältnis in die Ausschüsse entsenden sollen und
2. die von ihnen benannten Ausschussmitglieder abberufen werden können.
3. Wenn ein Mitglied aus der von ihm vertretenden Partei/ Fraktion ausscheidet, soll es seinen Sitz im Ausschuss verlieren können

Der Kreistag müsse einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) teilt mit, dass es bzgl. der Abbildung des Stärkeverhältnisses von kleinen Kreistagsfraktionen einen gerichtlichen Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht gegeben habe. Die Linke-

Kreistagsfraktion müsse aus ihrer Sicht in allen Gremien einen Sitz zugesprochen bekommen. Ansonsten könne nicht von einer Spiegelbildlichkeit gesprochen werden.

Auf Rückfrage des Kreistagsmitgliedes **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt der **Landrat**, dass die Bündnis 90/ die Grünen-Kreistagsfraktion ihren Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse behalte.

Inhaltlich könne die Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (Die Freiheitlichen) den Ausführungen den Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) und Sahler-Fesel (SPD) zustimmen. Sie beantrage aus diesem Grund, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 44 Gegenstimmen, 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreistag Trier-Saarburg fordert die Landesregierung auf, § 6 Abs. 1 Satz 2 des Sparkassengesetzes dergestalt zu ändern, dass § 39 Abs. 3 LKO sowie § 45 GemO auch während der laufenden Legislaturperiode für den Verwaltungsrat Anwendung findet.

Der Kreistag Trier-Saarburg fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, die Vorschriften der LKO und der GemO dergestalt zu ändern, dass

1. die Fraktionen Mitglieder nach dem politischen Stärkeverhältnis in die Ausschüsse entsenden sollen und
2. die von ihnen benannten Ausschussmitglieder abberufen werden können.
3. Wenn ein Mitglied aus der von ihm vertretenden Partei/ Fraktion ausscheidet, soll es seinen Sitz im Ausschuss verlieren können

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 38 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

7. **Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss; Vorlage: 0171/2021**

Protokoll:

Landrat **Schartz** schlägt vor, dass über die nachfolgenden Wahlvorschläge für

die Nach- und Neuwahlen gemeinsam und offen abgestimmt werden solle. Dies gelte ebenso für alle weiteren nachfolgenden Wahlen des heutigen Tages. Er selbst besitze kein Stimmrecht bei Wahlen.

Der **Kreistag** beschließt einstimmig, die Wahlen in der vorgenannten Form durchzuführen.

Folgend verweist der **Landrat** auf den vorliegenden Wahlvorschlag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion zur Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss. Auf seine Rückfrage hin werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

Mitglied

Karl-Georg Schroll

stellvertretendes Mitglied

Martina Wehrheim

Die beiden Gewählten nehmen ihre Wahl an.

8. Neuwahlen; Vorlage: 0263/2021

8.1. Durch den Kreistag zu berufene Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Benennung der Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

CDU

Josef Weirich, Tawern

SPD

Lothar Rommelfanger (MdL), Wiltingen

Bündnis 90/ Die Grünen

Jeanette Henseler, Pluwig

FWG

Verzicht zugunsten der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion

Der **Anwesende** nimmt die Wahl an.

8.2. Gesellschafterversammlung und Beirat der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Benennung der Mitglieder für die Gesellschafterversammlung und Beirat der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH.
Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CDU

Bernhard Henter, Konz

Markus Thul, Longuich

SPD

Lena Weber, Hermeskeil

Rudolf Körner, Schleich

Bündnis 90/ Die Grünen

Heike Gleißner, Gutweiler

Alfred Wirtz, Ralingen

FWG

Verzicht zugunsten der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

8.3. Trägerversammlung des Jobcenters Trier-Saarburg

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Benennung der Mitglieder für die Trägerversammlung des Jobcenters Trier-Saarburg.
Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

CDU

Martin Alten, Kell am See

SPD

Lothar Rommelfanger (MdL), Wiltingen

Bündnis 90/ Die Grünen

Verzicht zugunsten der FWG-Kreistagsfraktion

FWG
Matthias Daleiden, Trierweiler

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

8.4. Jury zur Verleihung des Kunstpreises

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Benennung der Mitglieder für die Jury zur Verleihung des Kunstpreises. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

CDU
Arnold Schmitt, Riol

SPD
Ursula Stimmler, Züschen

Bündnis 90/ Die Grünen
Verzicht zugunsten der FWG-Kreistagsfraktion

FWG
Kathrin Schlöder, Longuich

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

8.5. Vertreter des Kreises im Kuratorium des Vereins „Volkskunde- und Freilichtmuseum Roscheider Hof e. V.“

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Benennung der Mitglieder für die Vertreter des Kreises im Kuratorium des Vereins „Volkskunde- und Freilichtmuseum Roscheider Hof e. V.“. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

CDU
Bernhard Henter, Konz

SPD
Dirk Bootz, Kasel

Bündnis 90/ Die Grünen
Gisela Hertel, Konz

FWG
Verzicht zugunsten der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

8.6. Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Benennung der Mitglieder für die Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

CDU
Jürgen Dixius, Saarburg
Joachim Weber, Konz

SPD
Stephanie Freytag, Kell am See
Lothar Rommelfanger (MdL), Wiltingen

Bündnis 90/ Die Grünen
Ernst Schulte, Saarburg

FWG
Kerstin Röhlich-Pause, Konz

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

8.7. Gesellschafterversammlung MVZ Konz GmbH

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Benennung der Mitglieder für die Gesellschafterversammlung MVZ Konz

GmbH.

Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

CDU

Jürgen Dixius, Saarburg

Joachim Weber, Konz

SPD

Stephanie Freytag, Kell am See

Lothar Rommelfanger (MdL), Wiltingen

Bündnis 90/ Die Grünen

Ernst Schulte, Saarburg

FWG

Kerstin Röhlich-Pause, Konz

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

8.8. Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Abfallwirtschaft im Raum Trier“

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Benennung der Mitglieder für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Abfallwirtschaft im Raum Trier“.

Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

CDU

Bernhard Henter, Konz

Paul Neumann, Kasel

Markus Franzen, Schillingen

SPD

Ingeborg Sahler-Fesel (MdL), Schweich

Stefan Metzdorf, Gusterath

Bündnis 90/ Die Grünen

Marianne Rummel, Konz

Michael Natter, Zerf

FWG
Bruno Porten, Schweich
Dieter Klever, Konz

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

8.9. Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Benennung der Mitglieder für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Abfallwirtschaft im Raum Trier“.

Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

CDU

Jürgen Dixius, Saarburg
Joachim Weber, Konz
Stephanie Nickels, Waldrach

Martin Alten, Mandern
Guido Wacht, Konz
Christiane Horsch, Schweich

SPD

Lena Weber, Hermeskeil
Stefan Metzdorf, Gusterath

Achim Schmitt, Schweich
Edgar Schmitt, Zemmer-Rodt

Bündnis 90/ Die Grünen

Paul Port, Reinsfeld
Dr. Gerhard Eiden, Ralingen

Safak Karacam, Konz
Boris Bulitta, Ralingen

FWG

Kathrin Schlöder, Longuich
Michael Holstein, Kordel

Matthias Daleiden, Trierweiler
Gerhard Schwarz, Zemmer

Per Losentscheid entschieden:

FDP

Gerd Benz Müller, Ockfen

Claus Piedmont, Konz

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

9. **Aufhebung der Satzung der TSW AöR; Vorlage: 0215/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Trier-Saarburg.Werke Anstalt des öffentlichen Rechtes (TSW-AöR) vom 07.01.2013 sowie die hierzu ergangene Änderungssatzung vom 15.12.2015 gemäß der zur Vorlage beigefügten Entwurfsfassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. **Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots**
Vorlage: 0227/2021/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) tut kund, dass die Die Linke-Kreistagsfraktion gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen werde. Zukünftig werden durch eine gesetzliche Neuregelung kostenlose Angebote bei den Kindertagesstätten vorgeschrieben. Zudem werde jährlich ein großer finanzieller Betrag für Gebäudebaumaßnahmen verwendet. Aus ihrer Sicht sei es sinnvoller diese Mittel bspw. in betreuende Maßnahmen zu investieren.

Der **Landrat** weist darauf hin, dass es gesetzliche Rahmenbedingungen in diesem Bereich gebe. Der Handlungsspielraum für den Landkreis sei dementsprechend sehr begrenzt. Durch den Verzicht auf Elterngeldbeiträge des Landkreises würden die Verbandsgemeinden unter Zugzwang gesetzt. Dies wolle er vermeiden. Die Baumaßnahmen durch den Landkreis seien notwendig. Bei den Betreuungsangeboten handle es sich um eine Dienstleistung, wofür Beiträge gezahlt werden.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule Waldrach und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 48 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

11. **Anpassung der Gebühren der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und
entsprechende Änderung der Satzung des Kreises Trier-Saarburg**
Vorlage: 0231/2021/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) trägt zu diesem Tagesordnungspunkt eine persönliche Stellungnahme vor. Es werde Unrecht durch Unrecht fortgeführt. Die Kreistagsfraktionen hätten einem bestimmten Schlachthofbetreiber Unterstützung zugesagt, die allerdings nicht eingehalten worden sei. Aus diesem Grund könne die Die Linke-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Der Landkreis schicke sich an rechtlich anfechtbar zu agieren. Es sei rechtlich fragwürdig Satzungen über solch einen langen Zeitraum rückwirkend geltend zu machen. Es gehe nicht darum einen Präzedenzfall zu schaffen. Sie selbst betreibe keinen Lobbyismus im Sinne eines Schlachthofbetreibers. Sie wolle vielmehr die Sorgen und Nöte der Bevölkerung im Kreistag zur Sprache bringen. Es gehe darum, den Landkreis vor ideellem und materiellem Schaden zu bewahren. Das Vertrauen in die demokratischen Strukturen sei nachhaltig verletzt worden. Die Die Linke-Kreistagsfraktion fordere aufgrund dessen, dass der Kreistag sich für das unangemessene und betriebsschädigende Vorgehen bei dem betreffenden Schlachthofbetreiber entschuldige und darüber hinaus die Kosten zurückerstatte. Familienbetriebe im Landkreis gelte es zu unterstützen, um ein regionales Angebot aufrechterhalten zu können.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) verdeutlicht, dass der Kreistag auf Grundlage der Landkreis- bzw. der Gemeindeordnung berate und Beschlüsse fasse. Demnach müssen Gebühren kostendeckend erhoben werden. Es sei im Sinne der Politiker, dass die Bevölkerung finanziell entlastet werde. Aus rechtlichen Gründen ginge dies jedoch nicht. Aus diesem Grund werde die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen. Für die juristische Umsetzung sei letztendlich die Verwaltung zuständig.

Weiterhin müsse sie klar herausstellen, dass diese Angelegenheit in nichtöffentlicher Ältestenratssitzung beraten worden sei. Im Nachgang zu dieser Sitzung habe die Fraktionsvorsitzende Dr. Meß (Die Linke) einem betroffenen Schlachthofbesitzer inhaltlich über diese Sitzung informiert. Hierzu gehören unter anderem namentliche Meinungsäußerungen. Diese Person sei daraufhin vorwurfsvoll auf die SPD-Kreistagsfraktion zugekommen. Aus ihrer Sicht handle es sich bei dieser Informationsweitergabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung um einen eklatanten Vertrauensmissbrauch. Sie als Fraktionsvorsitzende sei nicht bereit an einer weiteren nichtöffentlichen Ältestenratssitzung teilzunehmen, wenn die Fraktionsvorsitzende Dr. Meß (Die Linke) daran teilnehme. Sie fordere den Landrat als Vorsitzenden auf, rechtliche Konsequenzen zu prüfen.

Auf dieser Basis sei sie nicht bereit, miteinander weiterzuarbeiten. Ein solcher Vertrauensmissbrauch sei ihr in diesem Kreistag noch nicht begegnet.

Der **Landrat** teilt mit, dass er über diesen Vorfall informiert worden sei. Die inhaltlichen Beratungen der Ältestenratssitzungen beruhen auf einem Vertrauensverhältnis unter den Mitgliedern. Dieses Gremium diene dem internen Informationsaustausch und der Meinungsbildung unter den Fraktionsvorsitzenden bei relevanten Themen.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde beiden Beschlussvorschlägen zu den Satzungen zustimmen, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Es gelte das Kostendeckungsprinzip. Aus diesem Grund sei der Kreistag zu einer Entscheidung verpflichtet. Er bitte die Verwaltung erneut einige Sätze zur aktuellen Rechtslage darzustellen, um jegliche Missverständnisse aus der Welt zu räumen. Trotz grundlegender politischer Differenzen zur Die Linke-Kreistagsfraktion habe im Ältestenrat sowie im Kreisausschuss ein kollegiales Verhältnis bestanden. Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht könne die CDU-Kreistagsfraktion nicht akzeptieren und tolerieren. Er erwarte vom Landrat als Vorsitzenden die Prüfung von Konsequenzen, um die künftige Nichtöffentlichkeit gewährleisten zu können. Es sei ein Stück Vertrauen verloren gegangen.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) könne sich seinen Vorrednern anschließen. Es sei eine Unverschämtheit Inhalte und namentlich Meinungsäußerungen aus nichtöffentlicher Sitzung in die Öffentlichkeit zu tragen. Er bitte ebenfalls um rechtliche Prüfung dieser Angelegenheit. Es handle sich nicht um das erste Mal, das Interna seitens der Die Linke-Kreistagsfraktion weitergegeben worden seien. Er verurteile die Informationsweitergabe auf das Schärfste.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) stellt klar, dass entgegen der Behauptung der Fraktionsvorsitzenden Dr. Meß (Die Linke) der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktionen kein Informationsschreiben seitens des betreffenden Schlachthofbetreibers zugekommen sei. Er schließe sich den Äußerungen seiner Vorredner an.

Aufgrund des Initiativrechtes des **Landrates** als Vorsitzender des Kreistages bei der Verletzung der Schweigepflicht werde die Verwaltung aus formellen Gründen tätig. Es werde eine schriftliche Anhörung zu dieser Angelegenheit geben.

Zu den Beschlüssen hinsichtlich der Satzungen könne er sagen, dass es sich hierbei um das kommunale Abgabenrecht handle. Daraus ergebe sich, dass entstehende finanzielle Aufwendungen kostendeckend zu begleichen seien. Die Erhebung der Fleischbeschauegebühren sei grundsätzlich vergleichbar mit den Straßenausbaubeiträgen. Die Gebühren seien gesetzlich vorgeschrieben. Die Entscheidungsbefugnis des Landkreises sei in dieser Angelegenheit nicht disponibel. Die Kalkulationsgrundlage sei in der entsprechenden Satzung festgeschrieben. Die Satzung sei aufgehoben worden. Es bestehe die Pflicht dies zu heilen, da eine rechtliche Grundlage erforderlich sei. Ohne diese Grundlage werde beim Landkreis ein nicht unerheblicher Schaden verursacht. Es sei durchaus im Bereich des Möglichen, dass die neuen Bescheide gerichtlich an-

gefochten werden. Die Berechnungsgrundlage sei auf den jeweiligen Landkreis bezogen. Aus diesem Grund gebe es bei der Erhebung unterschiedliche Gebührenhöhen. Die politischen Bestrebungen zur Unterstützung von mittelständischen Schlachtbetrieben sei verständlich, aus rechtlicher Sicht jedoch nicht umsetzbar. Im Vorfeld zu den Gremienberatungen haben Gespräche mit der Kreisjägerschaft sowie der Fleischerinnung stattgefunden. Sie seien verständlicherweise nicht begeistert von der Neuregelung, zeigten jedoch Verständnis für das Vorgehen des Landkreises.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der der Kreistag, beschließt die vorgeschlagene Änderung der Gebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 43 Ja-Stimmen 5 Enthaltungen und 1 Gegenstimme

**12. Neukalkulation der Fleischbeschaugebühren der Jahre 2014 bis 2020
Vorlage: 0238/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die rückwirkende Neufestsetzung der Fleischbeschaugebühren für die Jahre 2014 bis 2020 entsprechend den vorliegenden Kalkulationen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 42 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen

**13. Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention
(Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.04.2021)
Vorlage: 0196/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Zu diesem Tagesordnungspunkt sei eine Rederunde vereinbart worden. Er halte es für den richtigen Ansatz, einen lokalen Aktionsplan für den Landkreis Trier-Saarburg zu

erstellen. Es seien bereits einige Maßnahmen unter anderem im sozialpolitischen Bereich in den letzten Jahren umgesetzt worden. Das Thema Barrierefreiheit solle dabei Berücksichtigung finden. Der Landkreis habe bereits vor einigen Jahren ein Programm zur Umsetzung von Maßnahmen betreffend der Barrierefreiheit ins Leben gerufen, das gut durch die Bevölkerung angenommen werde. Es handle sich um eine große Querschnittsaufgabe. Dabei reiche es nicht aus ein Konzept zu entwerfen, sondern dass ein langfristiger Prozess in Gang gebracht werde.

Aus Sicht des Kreistagsmitgliedes **Rommelfanger** (SPD) sei es wichtig, die defizitorientierte Betrachtung von Menschen mit Behinderung zu überwinden. Diese Menschen müssen von Anfang an unterstützt werden. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 und der Veröffentlichung des rheinland-pfälzischen Aktionsplans zur Umsetzung dieser Konvention im Jahr 2010 seien die Kommunen mit in die Pflicht genommen worden. Es gehe hierbei konkret um Menschenrechte. Es sei in der Behindertenrechtskonvention die Rede von einem Wandel in Alltagsfragen, der als Prozess gestaltet werden solle. In der Vergangenheit habe es verschiedene Tabu-Themen, bspw. das Altwerden und die Behinderung, gegeben. Es liege unter anderem am demografischen Wandel, dass sich diese Einstellung geändert habe. Vor allem sei dieser Wandel dem persönlichen Engagement von Einzelpersonen in verschiedenen Organisationen zu verdanken. Behinderungen in all ihren Formen seien ein Teil unserer Welt. Oft liege zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung nur ein Bruchteil einer Sekunde, z.B. bei einem Verkehrsunfall. Es gehe im Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur um die Integration von Menschen mit Behinderung, sondern vielmehr um die Ermöglichung der vollumfänglichen Teilhabe an allen Lebensbereichen von Beginn an. Die SPD-Kreistagsfraktion schlage aus den genannten Gründen vor, einen lokalen Aktionsplan für den Landkreis Trier-Saarburg zu verabschieden, mit dem das Bekenntnis zur Umsetzung der Inklusion von Anfang an aktiv zum Ausdruck gebracht werde. Er solle einen Denk- und Entwicklungsprozess anschieben, der die Inklusion von Menschen mit Behinderung forcieren. Er bilde dazu die Grundlage zur UN-Behindertenrechtskonvention. Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration sowie der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises solle eng eingebunden werden. Der Aktionsplan solle sich an die gesamte Bevölkerung des Landkreises sowie darüber hinaus richten. Hierzu sollen die Zuständigkeiten des Landkreises identifiziert, die Handlungsbedarfe festgestellt und ein Umsetzungszeitplan erarbeitet werden. Der Kreistag sowie die Verwaltung werden darauf alle Entscheidungen und Planungen unter Berücksichtigung des Aktionsplanes ausrichten, um die Inklusion voranzubringen. Es sollen längerfristige Maßnahmen umgesetzt werden. Die betroffene Bevölkerungsgruppe solle bei der Erarbeitung angemessen beteiligt werden. Die SPD-Kreistagsfraktion sei in großer Erwartung, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis auf den Weg gebracht werde. Der Landkreis werde durch die genannten Aspekte Teil des gesellschaftlichen Wandels. Die Verwaltung sei für die bisherige Arbeit zu loben.

Kreistagsmitglied **Rieger** (CDU) geht darauf ein, dass der Landkreis seit 2015 den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, Herrn Dr. Emmerling, angestellt

habe. Er unterstütze örtliche Maßnahmen, wie bspw. Bauvorhaben, durch das Aufzeigen von Lösungsansätzen zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Diese Lösungen bieten den Menschen einen Mehrwert. Inzwischen seien in allen Verbandsgemeinden des Landkreises Behindertenbeauftragte implementiert. Im Jahr 2018 habe die Verbandsgemeinde Schweich mit dem Programm „Unsere Kommune für alle altersgerecht barrierefrei und inklusiv“ mit den Ortsgemeinden Bekond, Föhren, Kenn und der Stadt Schweich einen ersten Anstoß gegeben, um in diesen Kommunen etwas zu bewegen. Als Kreistag sei insbesondere die Barrierefreiheit im ÖPNV vorangebracht worden. Es seien unter anderem Niederflur-Fahrzeuge angeschafft worden. In einigen Ortsgemeinden seien Fußwege abgesenkt worden, Hindernisse seien beseitigt worden. Die Kommunen seien bemüht bei Wahlgängen die nötige Barrierefreiheit herzustellen. Alle (nicht-)öffentlichen Sitzungen werden in barrierefreien Räumlichkeiten angeboten. In der Bauleitplanung finde sie Berücksichtigung, indem alle neuen Baumaßnahmen darauf geprüft werden. In Teilen der Kommunen gebe es regelmäßige Begehungen, um die Gebäudezustände zu erfassen und weitere Verbesserungen anzustoßen. Weitergehend müsse eine Barrierefreiheit bspw. auch auf den Homepages in leichter Sprache verwirklicht werden. Der Inklusionsgedanke werde in den kommunalen, kirchlichen sowie freien Kindertagesstätten umgesetzt. Der öffentliche Dienst und damit der Landkreis sei Vorreiter bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung. Die bisher gut umgesetzten Maßnahmen sollen mit dem heutigen Beschluss noch besser realisiert werden. Aus diesem Grund unterstütze die CDU-Kreistagsfraktion den in der Vorlage genannten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Kreistagsmitglied **Karacam** (Bündnis 90/ Die Grünen) trägt in leichter Sprache vor, dass die Versammlung der Vereinten Nationen aus weltumfassend 193 Mitgliedsstaaten bestehe. Die Aufgabe dieser Versammlung sei es, die Menschen- und Völkerrechte zu schützen. In der UN-Behindertenrechtskonvention sei die Förderung der Rechte für Menschen mit Behinderung geregelt. Im Jahr 2009 sei sie in Deutschland eingeführt worden. Im Landkreis Trier-Saarburg gebe es weiteren Umsetzungsbedarf. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion setze sich für die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ein. Eine Live-Übertragung von kommunalen Gremiensitzungen solle im Bereich der politischen Arbeit für Vereinfachung sorgen. Jedoch gebe es bspw. für gehörlose Menschen bisher keine Möglichkeit einer Gebärdensprachenübersetzung sowie einer Übersetzung in leichte Sprache. Videokonferenzen ermöglichen inzwischen digitale Gremiensitzungen durchzuführen. Auch in anderen Lebensbereichen stehen Menschen mit Behinderung im Alltag aufgrund der kaum vorhandenen Barrierefreiheit vor Herausforderungen, bspw. bei den Straßen, Restaurants, Sporthallen, etc. Deshalb müssen seitens des Landkreises Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen werden. Folglich sei ein lokaler Aktionsplan notwendig. Die Bündnis 90/ Die Grünen Kreistagsfraktion begrüße die Erarbeitung eines solchen Aktionsplanes. In den sechs Verbandsgemeinden des Landkreises seien Behindertenbeauftragte vor Ort. Die Verbandsgemeinde Schweich gehe als gutes Vorbild voran und habe bereits einen eigenen Aktionsplan entwickelt. Andere Verbandsgemeinden haben unter anderem Orte für barrierefreien Tourismus geschaffen. Diese Maßnahmen seien jedoch nicht ausreichend. Eine Diskriminierung in jeglicher Form sei zu vermeiden. Aus diesem Grund sollten sich die Verbandsgemeinden an einem landkreisweiten Ak-

tionsplan beteiligen. Die darin festgelegten Maßnahmen dürfen nicht nur auf dem Papier festgehalten sein, sondern müssen umgesetzt werden. Die Bündnis 90/ Die Grünen Kreistagsfraktion sei in freudiger Erwartung an dessen Erarbeitung und werde dem Antrag zustimmen. Es werde um eine zeitnahe Umsetzung gebeten.

Einen Dank richtet Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG) an ihren Vorredner. Der Vortrag in einfacher Sprache sei bereichernd gewesen. Die FWG-Kreistagsfraktion habe im Vorfeld sehr intensiv über diesen Antrag beraten und der Umsetzung eines Aktionsplanes für den Landkreis Trier-Saarburg zustimmen. Dieser Aktionsplan solle das künftige Zusammenleben, bspw. das Lernen, das Arbeiten, das Wohnen und die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen voranbringen. Alle Beteiligten im Landkreis, insbesondere die Menschen mit Behinderung sollen bei der Erarbeitung involviert werden. Behinderungen können angeboren, durch einen Unfall oder durch das Alter auftreten. Es gebe sichtbare Behinderungen sowie nicht auf den ersten Blick sichtbare Beeinträchtigungen. Die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention sei eindeutig, dass sich aus dem Fürsorgegedanken gelöst und die Andersartigkeit als Menschenrecht begriffen werden müsse. Dies sei nur durch Inklusion zu lösen, die in allen Lebensbereichen umgesetzt werden müsse. Selbst im 21. Jahrhundert sei es schwierig für Betroffene und Angehörige am alltäglichen Leben teilzuhaben. Es werde ein breites gesellschaftliches Bewusstsein in diesem Bereich benötigt. Aus eigener Erfahrung könne sie berichten, dass nur bestimmte Hilfsmittel seitens der Kranken- und Pflegekassen übernommen werde. Die FWG-Kreistagsfraktion sei bereits in die inhaltliche Beratung eingestiegen, obwohl sie in der heutigen Kreistagssitzung nicht zur Debatte stehe. Die Bedeutung dieses Themas liege in den Erfahrungen von jedermann zum Aspekt Umgang mit Behinderungen. Konkret könne bspw. in den kreiseigenen Schulen in die Umsetzung gehen. Sie spreche das integrative Schulprojekt in Schweich an, bei dem konkrete Maßnahmen bereits umgesetzt worden seien. Der FWG-Kreistagsfraktion erschien es wichtig, dass nicht nur einzelne Aspekte im Blick seien, sondern vielmehr das Bewusstsein des Menschenrechts auf Teilhabe in den Vordergrund gestellt werden solle. Der Prozess werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Strukturiert werde er durch den zu erarbeitenden Aktionsplan. Die Einbindung von verschiedenen Gremien und Personen solle gewährleistet sein.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag fasst auf Empfehlung des Kreisausschusses folgenden Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, einen lokalen Aktionsplan für den Landkreis Trier-Saarburg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Ziel dieser noch zu erstellenden Planung soll es sein, behinderten Menschen von Anfang an in den von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebenen grundlegenden Lebensbereichen eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft im Sinne des Inklusionsgedankens zu ermöglichen.

- 2) Das weitere Verfahren zur Erstellung des lokalen Aktionsplans für den Landkreis Trier-Saarburg soll unter enger Einbindung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration und des Behindertenbeauftragten des Landkreises festgelegt und vom Kreisausschuss beschlossen werden. Hierbei ist auf die angemessene Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu achten.
- 3) Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die für das weitere Verfahren erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine externe Begleitung sowie über die notwendige Schaffung einer Personalressource bei der Kreisverwaltung abschließend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

14. Neue Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier – Auswirkungen auf die Verkehrssituation zwischen Saarburg, Konz, Trier und Schweich (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021); Vorlage: 0242/2021/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. In der letzten Kreisausschusssitzung am 21.06.2021 seien hierzu seitens des LBM Details vorgestellt worden. Aus seiner Sicht könne die Lösung des zunehmenden Verkehrsaufkommens nicht das vermehrte Aufstellen von Blitzgeräten sein. Er könne aus verschiedenen Ortsgemeinden der Region über die starke Verkehrsbelastung vor Ort berichten. Es gehe darum, wie bestimmte Bereiche des Landkreises miteinander verbunden werden können.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) beginnt seine Rede mit einem Dank an den Bund, dass die Westumfahrung (Moselaufstieg) in den vordringlichen Bedarfsplan des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden sei. Dies stelle die entscheidende Grundlage zur Fortschreitung des Projektes dar, um einer Realisierung näher zu kommen. In der letzten Kreisausschusssitzung sei intensiv mit Vertretern des LBM über das neue Verkehrsgutachten beraten worden. Im Jahr 2021 werde eine neue Verkehrsuntersuchung für die Region Trier in Auftrag gegeben. Folgende Komponenten seien darin unter anderem eingeflossen: 1.) die allgemeine Verkehrsentwicklung in der Vergangenheit, 2.) lokale Strukturvorhaben, 3.) Bevölkerungsvorausberechnungen, 4.) Motorisierung und Fahrleistung, 5.) Tourismus, 6.) Pendlerströme nach Luxemburg, 7.) Reaktivierung der Weststrecke in Trier, 8.) kostenloser ÖPNV in Luxemburg sowie 9.) verhaltensbasierende Veränderungen. Wie nach dieser Aufzählung das Gutachten nach methodische oder inhaltlichen Mängeln wahrgenommen werden könne, könne die CDU-Kreistagsfraktion nicht nachvollziehen. Im Folgenden geht er auf verschiedene im Gutachten aufgeführte Werte ein, insbesondere erwähnt er dabei die Zunahme des Schwerlast- sowie des Automobilver-

kehr. Die Grenzübergänge Wasserbilligerbrück, Grevenmacher sowie die Uferstraße von Konz nach Trier verzeichnen durchweg Verkehrsmehrbelastungen. Die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen sollen dementsprechend für Entlastung sorgen. Verwunderlich sei aus seiner Sicht, dass es Kreistagsfraktionen gebe, die gegen die Anlegung einer Umgehungsstraße seien und damit gegen die Entlastung der betroffenen Bevölkerung. Der offizielle Projektname des Moselaufstiegs laute Westumfahrung Trier. Die Lebensqualität der Menschen in diesem Raum werde entscheidend verbessert. Sie tragen weiterhin dazu bei, den Konz-Saarburger-Raum an das Autobahnnetz anzuschließen. Die beiden Verbandsgemeinden Konz und Saarburg-Kell haben bisher keinen solchen Anschluss zum überregionalen Straßennetz. Damit hänge zusammen, dass einige Grundstücke und Immobilien vor Ort im Vergleich schwerer zu veräußern seien. Um Chancengleichheit im Landkreis Trier-Saarburg herzustellen müsse die Westumfahrung Trier im diesem Sinne realisiert werden. Diese Verkehrsverbindung könne auch andernorts für Entlastung sorgen, bspw. in Igel, wenn sich im Gewerbegebiet Trier neue Unternehmen ansiedeln. Er sei überzeugt davon, dass die Widerstände gegen dieses Projekt weniger werden. Im Verkehrsgutachten sei eindeutig sachlich dargelegt, dass die Weststrecke Trier den Moselaufstieg in Sachen Personen- und Güterbeförderung in keiner Weise ersetzen. Zusammenfassend könne er festhalten, dass die drei in dem Beschlussvorschlag genannten Projekte zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Trier-Saarburg sowie in der Stadt Trier beitragen. Die CDU-Kreistagsfraktion bitte um Zustimmung zum Antrag.

Das von ihrem Vorredner zitierte Verkehrsgutachten beziehe sich einzig auf die Westumfahrung Trier und nicht auf die Ortsumgehungen in Ayl sowie Zewen, so die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Mit Verweis auf die letzte Kreisausschusssitzung beantrage die SPD-Kreistagsfraktion erneut die getrennte Abstimmung der drei aufgeführten Projekte. Die beiden Ortsumgehungen werden vollumfänglich seitens der SPD-Kreistagsfraktion unterstützt. Eine zeitnahe Umsetzung der Westumfahrung, die bereits in den 1990er-Jahren im Bundesverkehrswegeplan gelistet gewesen sowie durch ein gerichtliches Urteil gekippt worden sei, sei kaum realisierbar. Hinzu komme, dass im neuen Gutachten nicht mehr über den finanziellen Aspekt gesprochen werde. Der Planungszeitraum liege derzeit bis ins Jahr 2035. Sie begleite diese Angelegenheit eine längere Zeit als Mandatsträgerin und es werde alle paar Jahre erneut darüber in den verschiedenen Gremien diskutiert. Statt der Zustimmung durch die SPD-Kreistagsfraktion habe sie ihrerseits einen Alternativvorschlag zur Westumfahrung vorgebracht, über den ebenfalls beraten werden könne. Die Schwächen des Verkehrsgutachtens seien durch den VDC dargestellt worden. Verschiedene Aspekte seien hierin nicht berücksichtigt worden, insbesondere zählen dazu Fahrgemeinschaften und die Homeoffice-Möglichkeiten heutzutage. Sie wundere es, dass die von der CDU-Kreistagsfraktion geforderte Nordumfahrung durch den Meulenwald nicht im Antrag enthalten gewesen seien. Es sei nebensächlich, was der Kreistag in seiner heutigen Sitzung beschließe, da die Planungen weiterlaufen. In Zeiten des Klimawandels könne nicht von einem Segen für die Ortsgemeinden gesprochen werden. Sie erwarte eine sachliche Diskussion zwischen den Gremienmitgliedern hinsichtlich weiteren Möglichkeiten zur Entlastung der Bevölkerung. Sie könne sich nur wiederholen, eine zeitnahe Realisierung des Moselaufstiegs sei kaum vorstellbar. Die SPD-

Kreistagsfraktion werde gegen die Westumfahrung Trier, aber für die Ortsumfahrungen in Ayl und Zewen stimmen.

Kreistagsmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt, dass die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur getrennten Abstimmung der drei Projekte zustimme. Sie selbst sei Luxemburg-Pendlerin und würde dadurch vom Moselaufstieg profitieren. Dennoch halte sie ihn für einen Fehler. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion werde der Westumfahrung nicht zustimmen. Das Projekt datiere bereits aus den 1980er Jahren. Seither habe sich einiges im Bereich des Verkehrs sowie des Klimawandels geändert. Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes sollen Treibhausgase deutlich reduziert und letztendlich eine Klimaneutralität hergestellt werden. Der Straßenverkehr sei der größte Emissionstreiber. Die Verkehrszahlen seien seitdem nicht gesunken, sondern im Gegenteil sogar gestiegen. Trotz der energieeffizienteren Technologien, gebe es mehr leistungsstärkere und schwerere Vehikel auf den Straßen. Die aktuelle Verkehrserhebung zeige auf, dass $\frac{3}{4}$ der Fahrzeuge mit einer Person besetzt seien. Für die Region Trier weise sie keinen signifikanten Verkehrsanstieg für die letzten 10 Jahre auf. Die Hochrechnungen für die Zukunft seien daher skeptisch zu betrachten. Vor allem im Anbetracht der völligen Fehleinschätzung des Hochmoselübergangs. Die vor Jahren eingebrachte Idee einer Brücke bei Mertert, könne ohne große Versiegelung oder Zerstörung der Natur als Alternative für den Moselaufstieg dienen. Der Moselaufstieg habe erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge. Er sei kein geeignetes Mittel die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Bei der Angelegenheit des Moselaufstieges gehe es aus ihrer Sicht lediglich um Wahlkampf. Alternative Möglichkeiten werden nicht berücksichtigt, wie z.B. bessere Radwege oder Homeoffice-Möglichkeiten. Wer Straßen säe, ernte Verkehr. Eine weitere Verkehrszunahme sei nicht gegenüber der Bevölkerung verantwortbar. Die junge Generation, die unstrittig zur Bevölkerung des Landkreises gehöre, habe hierzu eine klare Meinung. Der Moselaufstieg stelle ferner einen Affront gegen die luxemburgischen Nachbarn, die einen kostenlosen ÖPNV anbieten, um eine große Menge Pendler anderweitig zu transportieren. Statt einer besseren Anbindung an den luxemburgischen ÖPNV werde Natur zerstört, um einen Autobahnzubringer zu bauen. Es fehle ein Konzept in dieser Angelegenheit. Insgesamt könne es lediglich zukünftig weniger Verkehr geben, wenn es vermehrt Mitfahrgelegenheiten und einen besseres ÖPNV-Angebot gebe. Die für den Moselaufstieg notwendigen finanziellen Mittel lassen sich anderweitig sinnvoller investieren.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) betont, dass in den letzten Jahren des Öfteren im Allgemeinen über die Verkehrssituation in Trier und Umgebung und im Besonderen über die West- und Nordumfahrung diskutiert worden sei. Das Ergebnis sei gleichbleibend geblieben. Nach der nun vorliegenden Verkehrsgutachten seien die von den anderen Kreistagsfraktionen genannten Alternativvorschläge kaum zur Entlastung der Bevölkerung geeignet. In diesen Ideen stecke viel Ideologie und wenig Pragmatismus. Der Moselaufstieg hätte bereits Realität sein können, wenn die Bündnis 90/ Die Grünen-Stadtratsfraktion sowie die Landesregierung die Maßnahmen in den 1990er Jahren nicht bekämpft. Bereits 1993 sei die Westumfahrung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Wenn sie damals zeitnah umgesetzt

worden wäre, hätte dies zu einer Entlastung sowie einem umweltfreundlicheren Verkehr geführt. Die Entlastung der Ortsdurchfahrten führe zu einer gesundheitlichen Verbesserung der dort ansässigen Bevölkerung. Der Bedarf für den Moselaufstieg sei eindeutig und unwiderruflich durch die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan festgestellt worden. Seitens des LBM werde eine zügige Abwicklung des Raumordnungsverfahrens und ein zeitnaher Beginn des Planungsverfahren angestrebt. Der heutige Beschluss habe zwar für das weitere Verfahren keine Bedeutung, jedoch solle es der Öffentlichkeit zeigen, inwiefern Mehrheiten hierfür im Kreistag vorhanden seien. Beim Bau des Moselaufstiegs werde es Gewinner und Verlierer geben. Zu den Verlierern zähle der die Bürger aus Igel sowie aus dem Trierer Stadtteil Zewen. Aus diesem Grund sei es bedeutsam, dass wirksame Ausgleichsmaßnahmen gestaltet werden, andererseits die Ortsumgehungen in Angriff genommen werden. An dieser Stelle herrsche Einigkeit. Er weise ferner darauf hin, dass es durch die Westumfahrung zu einer Mehrbelastung im Bereich des Moseltaldreiecks bei Schweich kommen werde. Die FWG-Kreistagsfraktion fordere deswegen effiziente Lärmschutzmaßnahmen für die Orte Schweich, Kenn und Longuich. Die FWG-Kreistagsfraktion werde in der Hoffnung einer zeitnahen Umsetzung der Projekte dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) hebt hervor, dass die Die Linke-Kreistagsfraktion in der vergangenen Kreisausschusssitzung bereits ausführlich dargelegt habe, warum sie dieses Projekt ablehne. Die Studie sei aus ihrer Sicht ungeeignet. Es gebe keine Übereinstimmung mit dem geplanten Klimaschutzkonzept des Landkreises, kein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept sowie überzogene Verkehrsprognosen. Außer Acht gelassen werden Parameter wie die Digitalisierung sowie der Landschaftszerstörung. Die vom LBM veröffentlichte Verkehrsuntersuchung weise methodische und inhaltliche Fehler auf. Aus methodischer Sicht laufe die Studie tendenziös auf die Umsetzung des Moselaufstieges hinaus. Überdies gebe es eklatante methodische Defizite, die wissenschaftlich nicht haltbar seien. Die Analyse berücksichtige lediglich den Individualverkehr und aufgrund dessen nicht korrekt dargestellt. Die pauschale Annahme, dass durch Neuansiedlung von Wohn- und Gewerbegebieten zwangsweise ein erhöhter Individualverkehr einhergehe, sei grundsätzlich nicht richtig. Die Annahme einer Zunahme von Grenzpendlern bis zum Jahr 2035 sei unhaltbar. Weder die zukünftige zunehmende Digitalisierung, z.B. in Form von Homeoffice, noch die Änderung des Mobilitätsverhaltens seien nicht einkalkuliert worden. Die Studie berücksichtige weiterhin nicht die fundierten wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich des Klimawandels. Aus den genannten Gründen fordere der Verkehrsclub des Landkreises Trier-Saarburg die Entfernung des Projektes aus dem Bundesverkehrswegeplans. Dieser Forderung schließe sich die Die Linke-Kreistagsfraktion an. Darüber hinaus fordere sie, alle Straßenbaumaßnahmen des Landkreises einer künftigen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen und eng mit dem zu benennenden Klimaschutzmanager abzustimmen. Des Weiteren fordere Sie die Erstellung eines klimafreundlichen Konzeptes zur Planung und Unterstützung einer ökologischen Mobilitätswende in der Region. Der Landkreis Trier-Saarburg müsse eine Ernsthaftigkeit bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zeigen und ältere Konzepte auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Der Fraktionsvorsitzende **Piedmont** (FDP) zeigt die unterschiedlichen Positionen der Kreistagsfraktionen auf. Die Situation des südlichen Teils des Landkreises Trier-Saarburg werde immer unattraktiver, je länger er von der überörtlichen Verkehrsanbindung abgeschnitten bleibe. Die Westumfahrung könne unter anderem zur Folge haben, dass sich weitere Firmen in diesem Bereich ansiedeln. Es gebe in jeder Hinsicht Gewinner und Verlierer. Es sei wichtig ganzheitlich auf das Endergebnis vorzuschauen. Der Konz-Saarburger-Raum sei auf diese Verkehrsanbindung angewiesen. Es bestehe derzeit keine Möglichkeit vom Individual- sowie dem Schwerlastverkehr wegzukommen mit den jetzigen Infrastrukturgrundlagen. Falls keine Perspektive geschaffen werde, werde ein ökonomischer und ökologischer Suizid an dieser Stelle begangen. Die FDP-Kreistagsfraktion werde den im Beschlussvorschlag genannten Projekten zustimmen.

Kreistagsmitglied **Steier** (CDU) merkt an, dass der Bund im Jahr 2001 die Maßnahme unter einer anderen Bundesregierung aus dem vordringlichen Bedarf herausgenommen habe. Die Landesverwaltung sei dafür zuständig, dass sie die Bundesvorhaben vollenden können. Klimaziele können erreicht werden, wenn nicht nur ideologisch gedacht werde, sondern der technologische Fortschritt Berücksichtigung finde. Gerade in unserer ländlichen Region sei die Bevölkerung auf den Individualverkehr angewiesen. Trotz der zunehmenden Digitalisierung bleibe ein Transport von Waren weiterhin notwendig. Das Beispiel Konz-Köhen zeige eindrucksvoll, dass Umgehungsstraßen die Bevölkerung entlasten können. Der Vorschlag zur Brücke in Mertert sei seitens der luxemburgischen Seite abgelehnt worden. Die Westumfahrung stehe für eine Entlastung der Trier Bevölkerung sowie der Pendler. Die Bürgerinnen und Bürger seien zur Umwelt dazuzuzählen, nicht nur die Flora und Fauna. Letztendlich gehe es um die wirtschaftliche Entwicklung des Konz-Saarburger-Raums. Der Mangel an kreisweiten Gewerbeflächen könne durch eine verbesserte Verkehrsanbindung relativiert werden. Die CDU-Kreistagsfraktion stehe für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Entlastung der Bevölkerung.

Der **Landrat** verdeutlicht, dass der Konz-Saarburger-Raum nicht nur in Richtung Luxemburg angebunden solle. Es gebe nicht nur Pendler nach Luxemburg, sondern genauso nach Koblenz oder Köln. Die ortsansässigen Unternehmen fahren ihre Ware quer durch Europa. Solle der gesamte Verkehr auch zukünftig durch die Stadt Trier geleitet werden, frage er sich. Die neuen Umgehungsstraßen seien für die Bevölkerung hilfreich.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Landkreis Trier-Saarburg spricht sich für eine schnelle und zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung Ayl aus.

Diese Straßenbaumaßnahmen führen zu einer Entlastung des Verkehrs auf den Uferstraßen zwischen Konz und Trier und in Zewen und Ayl und tragen damit wesentlich zum Gesundheitsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger bei. Darüber hinaus stellt der Moselaufstieg ein höchst bedeutsames Verkehrsprojekt für die wirtschaftliche Erschließung des Konz-Saarburger Raums dar.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 48 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

Beschluss:

Der Landkreis Trier-Saarburg spricht sich für eine schnelle und zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung Zewen aus.

Diese Straßenbaumaßnahmen führen zu einer Entlastung des Verkehrs auf den Uferstraßen zwischen Konz und Trier und in Zewen und Ayl und tragen damit wesentlich zum Gesundheitsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger bei. Darüber hinaus stellt der Moselaufstieg ein höchst bedeutsames Verkehrsprojekt für die wirtschaftliche Erschließung des Konz-Saarburger Raums dar.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 40 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen

Beschluss:

Der Landkreis Trier-Saarburg spricht sich für eine schnelle und zeitnahe Realisierung der Westumfahrung Trier (Moselaufstieg) aus.

Diese Straßenbaumaßnahmen führen zu einer Entlastung des Verkehrs auf den Uferstraßen zwischen Konz und Trier und in Zewen und Ayl und tragen damit wesentlich zum Gesundheitsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger bei. Darüber hinaus stellt der Moselaufstieg ein höchst bedeutsames Verkehrsprojekt für die wirtschaftliche Erschließung des Konz-Saarburger Raums dar.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 28 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

15. Fortführung der AfA-Ausgleichzahlungen an die Stadt Hermeskeil

Vorlage: 0214/2021/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Er schlägt vor, den alternativen Beschlussvorschlag bzgl. des Festbetrags i. H. v. jährlich 150.000 Euro in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Er stellt zu diesem Tagesordnungspunkt die Befangenheit der beiden Kreistagsmitglieder **Heck** (CDU) sowie **Weber** (SPD) gemäß § 9 der Geschäftsordnung fest. Sie sind für die Zeit der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörer-rang im Sitzungsraum anwesend.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) spricht grundsätzlich die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion aus. Allerdings müsse der finanzielle Betrag an der Belegung der AfA Hermeskeil ausgerichtet sein. Ein weiterer Vorschlag sei, einen Teil der Summe für sozio-ökonomische Maßnahmen vor Ort

einzusetzen.

Der **Landrat** verweist auf die Beratungen in den Kreisgremien zu den Ausführungen seiner Vorrednerin. Es gehe um eine sichere Struktur in Hermeskeil.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) bemängelt, dass die Sachdarstellung der Vorlage den Anschein erwecke, dass gravierende, strukturelle Probleme vor Ort aufgetreten sein müssen. Dennoch stimme die Die Linke-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Der **Landrat** stellt klar, dass die Verwaltung diese Vorlage zu verantworten habe. Die Wahrheit und Fakten müssten benannt werden dürfen. Falls es im Laufe der Zeit inhaltliche Anpassungen zum heutigen Beschlussvorschlag gebe, können diese zu gegebener Zeit vorgenommen werden.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortführung der Ausgleichszahlung des Landkreises an die Stadt Hermeskeil auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung zur Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende für die Dauer von weiteren 5 Jahren.

Die Zahlung soll als Festbetrag in Höhe von jährlich 150.000 € erfolgen, wobei die Höhe des ausgezahlten Betrages die Summe der vom Landkreis vereinnahmten Mittel aus der durch die AfA-Bewohner erhöhten Schlüsselzuweisungen nicht übersteigen darf.

Die Zahlung erfolgt als freiwillige Leistung des Landkreises außerhalb des Systems des Kommunalen Finanzausgleichs.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 44 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen

16. Abwicklung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2020 in das HH-Jahr 2021; Vorlage: 0266/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 18.688.449,30 €.

Der Kreistag nimmt die beigefügte Übersicht über die Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Kenntnis, bei denen eine Übertragung nicht mehr erfolgen kann, da eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus diesem Zeitraum nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 103 GemO nicht mehr möglich ist und hierdurch die Finanzierung nicht gesichert ist. Diese verfallenen Reste wurden je nach Bedarf von den Fachabteilungen im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt und neu veranschlagt.

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 nach § 114 GemO, die über das Ende des Haushaltsjahres 2020 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von

insgesamt: 18.688.449,30 €

(nach § 17 Abs. 5 GemHVO in Verbindung mit § 53 GemHVO) förmlich festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

17. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Nach der Bitte des Kreistagsmitgliedes **Schmitt** (CDU) zur Information der Kreistagsmitglieder hinsichtlich der heutigen Demonstration am Rande der heutigen Sitzung teilt der **Landrat** mit, dass die Gremienmitglieder kurzfristig über die Fraktionsvorsitzenden in Kenntnis gesetzt worden seien.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) spricht an, dass die Schulleitung der IGS in Hermeskeil gemeinsam mit der Elternschaft sowie der Schülerversammlung eine Stellungnahme bezüglich der untragbaren Situation hinsichtlich des Sportplatzes in Hermeskeil an verschiedene Stellen der Kreisverwaltung gesendet haben. Darin seien Handlungsmöglichkeiten sowie Alternativen aufgezeigt worden. Bislang sei jedoch keinerlei Reaktion erfolgt.

Der **Landrat** schildert, dass das Schreiben noch nicht beantwortet worden sei, da es diesbezüglich unter anderem Gespräche mit der Verbandsgemeinde sowie der Stadt Hermeskeil gebe. Aktuell sei noch keine endgültige Sprachfähigkeit hierzu festzustellen. Es seien verschiedene Maßnahmen vor Ort zu integrieren. Ferner sei im Sportausschuss des Landkreises über diese Angelegenheit beraten worden. Aus seiner Sicht müsste der Schulleiter über alle Schritte informiert sein. Zwischenzeitlich sei die Sporthalle vor Ort modernisiert worden.

Kreistagsmitglied **Heck** (CDU) ergänzt, dass es sich insgesamt um eine sehr komplexe Angelegenheit handle, bei der einige Akteure involviert seien. Es könne sich nicht nur auf den Sportplatz konzentriert werden. Weitere umfangreiche Maßnahmen seien notwendig.

Nach einer Anfrage des Kreistagsmitglied **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich des VRT-Busfahrerstreiks gibt der **Landrat** an, dass es sich um ein Grundrecht handle. Die Organisierung von alternativen Verkehrslinien mit finanziellen Mitteln aus der öffentlichen Hand sei nicht machbar. Er bitte aus diesem Grund um Verständnis. Bei der Berechnung handle es sich um den Rheinland-Pfalz-Index sowie ein neues Tarifmodell für die Bezahlung der Busfahrer.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** fügt hinzu, dass es sich um ein komplexes Berechnungsmodell handle, da nicht nur um Lohnforderung einkalkuliert werden müssten, sondern sogar strukturelle Änderungen tangiert seien.

Es bestehen keine weiteren Fragen seitens des **Kreistages**. Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)